

Schmerzlos
ohne Einspritzung,
ohne die Verdauung störende Medicamente,
ohne Folgekrankheiten und Boafstörung
heilt nach einer in unzähligen Fällen be-
währten, ganz neuen Methode
Harnröhrenflüsse,
sowohl frisch entstandene als auch noch so
sehr veraltete, naturgemäss, gründlich
und schnell

Dr. Hartmann,
Mitglied der med. Facultät,
Wien, Stadt,
Sababurgergasse 3.
Auch Hautausschläge, Stricturen, Fluss bei
Frauen, Bleichsucht, Unfruchtbarkeit, Pollutionen,
Mannesschwäche,
ebenso, ohne zu schneiden oder zu brennen,
straphulöse oder syphilitische Geschwüre.
Strenge Discretion wird gewahrt. Honorare,
mit Namen oder Chiffre bezeichnete Briefe werden
umgehend beantwortet.
Bei Einbindung von 5 fl. 8. W. werden Heil-
mittel sammt Gebrauchsanweisung postwendend
zugefendet. (1852-82)

(938-1) Nr. 2020.

Curatorsbestellung.

Von dem k. k. Landesgerichte
Laibach wird bekannt gemacht, daß
mit dem hiergerichtlichen Bescheide vom
23. Dezember 1873, Z. 7856, über
Einschreiten des Herrn Adolf Ritter
v. Fichtenau die Löschung eines auf
dem landtäf. Gute Strugg für die
Fr. Maria Anna Frein v. Juritsch
geb. Edle v. Fichtenau haftend ge-
wesenen Forderungsrestes per 3000 fl.
f. A. bewilligt, und für die benannte
Frau Gläubigerin wegen deren un-
bekanntem Aufenthaltes zur Empfang-
nahme des bezüglichen Bescheides und
zur Wahrung ihrer diesfälligen Rechte
der hierortige Advocat Herr Dr. An-
ton Pfefferer als curator ad actum
bestellt worden ist.

Laibach, am 4. April 1874.

(955-1) Nr. 5615.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftgläu-
biger nach dem verstorbenen Franz Vatič
aus Platscha.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Hai-
denschaft werden diejenigen, welche als
Gläubiger an die Verlassenschaft des am
20. April 1873 ohne Testament verstor-
benen Franz Vatič aus Platscha eine
Forderung zu stellen haben, aufgefordert,
bei diesem Gerichte zur Anmeldung ihrer
Ansprüche am

18. Mai 1874,

vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder
bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu über-
reichen, widrigens denselben an die Ver-
lassenschaft, wenn sie durch Bezahlung
der angemeldeten Forderungen erschöpft
würde, kein weiterer Anspruch zustände,
als insoferne ihnen ein Pfandrecht ge-
bührt.

R. I. Bezirksgericht Haidenschaft, am
18. März 1874.

(960-1) Nr. 1702.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftgläu-
biger nach Herrn Johann Resch, Pfarr-
dechant aus Krainburg.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krain-
burg werden diejenigen, welche als Gläu-
biger an die Verlassenschaft des am 17ten
März 1874 mit Testament verstorbenen
Pfarrdechanten Herrn Johann Resch von
Krainburg eine Forderung zu stellen haben,
aufgefordert, bei diesem Gerichte zur An-
meldung und Darthnung ihrer Ansprüche am

30. Mai 1874,

vormittags 9 Uhr, zu erscheinen oder bis
dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen,
widrigens denselben an die Verlassenschaft,
wenn sie durch Bezahlung der angemelde-
ten Forderungen erschöpft würde, kein wei-
terer Anspruch zustände, als insoferne ihnen
ein Pfandrecht gebührt.

R. I. Bezirksgericht Krainburg, am
30. März 1874.

Ärztliches Zeugnis

über Herrn Apotheker

Wilhelm's

antiarthritischen antirheumatischen

Blutreinigungsthee.

Zum Wohle der leidenden Menschheit fühle ich mich gedrungen, den ausgezeich-
neten Blutreinigungsthee des Herrn Apotheker Wilhelm ärztlicherseits ganz beson-
ders zu empfehlen.

Dieses Präparat, so einfach in seiner Art ist eines unserer vorzüglichsten Heil-
mittel für alle inneren Leiden und solche äußeren Krankheiten, welche der Ausdruck
böser Säfte sind.

Ich habe Gelegenheit gehabt, obigen Thee hier in Amerika bei meiner ausge-
dehnten Praxis recht oft anzuwenden, und habe gefunden, daß derselbe sich ganz schla-
gend erwies bei folgenden Leiden:

- a) bei Krankheiten der Athmungsorgane, besonders Katarrhe der Bron-
chien, namentlich wenn der Auswurf am Morgen sehr eripidös und quälend war,
ferner bei asthmatischen Beschwerden, im letzten Falle war die Wirkung eine brillante;
- b) Krankheiten des Magens, beim Magentrampf, Magentatach, bei dem aus
verdorbenen Magen hervorgehenden Kopfschmerzen, bei Hypochondrie, Magenge-
schwüren, Magentrebs und hysterischen Beschwerden;
- c) bei Anschwellung der Venen, Hämorrhoiden, und zwar ganz besonders,
wenn die habituelle Stuhlverstopfung Ursache der Anschwellung und Zerreißung
der Venen und der hiedurch erfolgten Blutungen ist;
- d) bei organischen Herzfehlern, bei Klappenfehlern.
- e) bei Syphilis und syphilitischen Leiden aller Art, namentlich solcher,
wo Schmierfuren vergebens angewandt, wo Iodcalium monatelang ohne Er-
folg genommen worden ist. Also bei veralteter Syphilis ganz besonders.

Somit bleibt der Blutreinigungsthee des Herrn Apothekers Wilhelm auch
für Amerika eine Bereicherung des Arzneimittelschatzes.

New York, 16. September 1873.

Dr. Med. A. Groven,
deutscher praktischer Arzt in New-York,
Nr. 73 Seventh Street,
ehemaliger deutscher Stabsarzt.

(2778-5)

Vor Verfälschung und Täuschung wird gewarnt.

Der echte Wilhelm's antiarthritische antirheumatische Blutreinigungsthee ist
nur zu beziehen aus der ersten internationalen Wilhelm's antiarthritischen antirheu-
matischen Blutreinigungsthee-Fabrication in Reunirchen bei Wien oder in meinen
in den Zeitungen angeführten Niederlagen.

Ein Packet, in 8 Gaben getheilt, nach Vorschrift des Arztes bereitet,
sammt Gebrauchsanweisung in diversen Sprachen 1 Gulden. Separat für Stempel
und Packung 10 kr.

Zur Bequemlichkeit des p. t. Publicums ist der echte Wilhelm's antiar-
thritische antirheumatische Blutreinigungsthee auch zu haben in **Laib-
bach:** Peter Lassnik; — Cilli: Baumbach'sche Apotheke; Rauseher; Carl
Krisper; — Görz: A. Franzoni; — Klagenfurt: Carl Klementsich;
— Marburg: Alois Quandest; — Prassberg: Tribue; — Villach: M.
Fürst; — Warasdin: Dr. A. Halter, Apotheker.

(949-1) Nr. 2109.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Landesgerichte in Lai-
bach wird dem Herrn Paul Alois
Grafen Auersperg und seiner Ehe-
gattin, dann den Herrn Anton Zwayer
und Anton recte Karl Zwayer und
ihren allfälligen Rechtsnachfolgern,
sämmtlich unbekanntem Aufenthaltes,
bekannt gegeben:

Es habe wider dieselben Herr
Franz Laurentič von Graz wegen an-
geblich unterbliebener Pränotations-
rechtfertigung das Gesuch de praes.
4. April 1874, Z. 2109, um Be-
willigung der Löschung:

- a) des auf dem Hause Actf.-Nr. 193
ad Magistrat Laibach seit 23sten
Jänner 1799 vorgemerkten Re-
verfes vom 20. August 1795 und
- b) der auf eben diesem Hause seit
8. März 1849 pränotierten Er-
ledigung vom 16. September 1843,
Z. 8280, eingebracht, worüber nach
§ 45 des Grundbuchgesetzes eine
Tagsatzung auf den

18. Mai 1874,

10 Uhr vormittags, vor diesem Ge-
richtshofe zur Vernehmung der Vor-
merkungswerber angeordnet und für
dieselben und beziehungsweise für
deren Rechtsnachfolger, zur Wahrung
ihrer diesfälligen Rechte, Herr Advo-
cat Dr. Anton Rudolf in Lai-
bach als curator ad actum aufge-
stellt worden ist.

Laibach, am 18. April 1874.

(957-1) Nr. 1801.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch
wird im Nachhange zum Edicte vom 22sten
Dezember 1873, Z. 5525, bekannt gemacht,
daß, nachdem zur zweiten auf den 9ten
April d. J. angeordneten Feilbietung der
dem Martin Bern von Brändl gehörigen,
im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch
Urb.-Nr. 357 1/2 vorkommenden, gericht-
lich auf 160 fl. geschätzten Realität, kein
Kauflustiger erschienen ist, sohin zur drit-
ten auf den

9. Mai d. J.,

vormittags 10 Uhr, angeordneten executiven
Realfeilbietung mit dem früheren Anhange
geschritten werden wird.

Senofetsch am 18. April 1874.

(944-1) Nr. 1569.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftgläu-
biger nach Herrn Josef Donner, Pfarr-
dechant von Oberlaibach.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ober-
laibach werden diejenigen, welche als Gläu-
biger an die Verlassenschaft des am 14ten
Februar 1874 mit Testament verstorbe-
nen Pfarrdechanten Herrn Josef Donner
von Oberlaibach eine Forderung zu stel-
len haben, aufgefordert, bei diesem Ge-
richte zur Anmeldung und Darthnung ihrer
Ansprüche den

16. Mai 1874,

um 9 Uhr vormittags, zu erscheinen, oder
bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu über-
reichen, widrigens denselben an die Ver-
lassenschaft, wenn sie durch Bezahlung
der angemeldeten Forderungen erschöpft
würde, kein weiterer Anspruch zustände,
als insoferne ihnen ein Pfandrecht ge-
bührt.

R. I. Bezirksgericht Oberlaibach am
20. April 1874.

(935-3) Nr. 2127.

Licitations-Kundmachung.

Das k. k. Bezirksgericht Krainburg
macht hiemit bekannt, daß die Verlassenschaf-
tliche des hieramts am 17. März d. J. ver-
storbenen Pfarrdechanten Herrn Johann
Resch, bestehend in Einrichtungsstücken, Ge-
treide, Vieh etc.,

am 28. April d. J.

vormittags um 9 Uhr im hiesigen Pfarr-
hofe gegen sogleiche Barzahlung öffent-
lich veräußert werden.

R. I. Bezirksgericht Krainburg, am
17. April 1874.

(912-1) Nr. 138.

**Reaffirmierung dritter
executiver Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird
bekannt gemacht:

Es sei die mit dem Bescheide vom
16. April 1872, Z. 1229, stiftierte dritte
executive Feilbietung der dem Simon
Treu gehörigen in dem herrschaftlich
loitscher Grundbuche sub Urb.-Nr. 258/696
vorkommenden Realität wird im Reaffir-
mierungswege auf den

2. Juni d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Bescheide angeordnet,
daß die feilzubietende Realität dem Meist-
bietenden auch unter dem Schätzungswerte
hintangegeben werden wird.

R. I. Bezirksgericht Idria, am 26sten
Jänner 1874.

(864-3) Nr. 9742.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl
wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-
procuratur in Vertretung des Aera's und
Grundentlastungsfondes die executive Ver-
steigerung der den Miko, Georg und
Katharina Walland gehörigen, gerichtlich
auf 1260 fl. geschätzten, im Grundbuche
der D.-R.-D.-Commenda Tschernembl sub
Curr.-Nr. 268, Rectf.-Nr. 138 vorkom-
menden Realität bewilligt und hiezu drei
Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die
erste auf den

19. Juni,

die zweite auf den

17. Juli

und die dritte auf den

18. August 1874,

vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei
angeordnet worden.

R. I. Bezirksgericht Tschernembl, am
31. Dezember 1873.

(922-1) Nr. 1691.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k.
Steueramtes in Wippach gegen Johann
Drel Hs.-Nr. 174 von Wippach wegen
aus dem Zahlungsauftrage vom 31ten
Dezember 1867 schuldiger 8 fl. 81 1/2 kr.
d. W. c. s. c. in die executive öffentliche
Versteigerung der dem letzteren gehörigen,
im Grundbuche der Herrschaft Wippach,
tom. XVIII, pag. 74, Post-Nr. 116,
Urb.-Nr. 68, Rectf.-Nr. 62 vorkommenden
Realitäten im gerichtlich erhobenen
Schätzungswerte von 450 fl. d. W. be-
willigt und zur Vornahme derselben drei
exec. Feilbietungstagsatzungen auf den

16. Mai,

16. Juni und

17. Juli 1874,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in dieser
Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt
worden, daß die feilzubietenden Realitäten
nur bei der letzten Feilbietung auch unter
dem Schätzungswerte an den Meist-
bietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
buchsextract und die Licitationsbedin-
gungen können bei diesem Gerichte in den ge-
wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. I. Bezirksgericht Wippach, am 10ten
April 1874.

Die zweite ordentliche Generalversammlung der Actionäre der ersten allgem. Versicherungsbank „Slovenija“

wird
am 28. Mai 1874 nachm. 3 Uhr im Saale der Čitalnica in Laibach
stattfinden.

Programm:

1. Bericht über den Stand der Gesellschaft.
2. Bericht der Rechnungsrevisoren über die geprüfte Bilanz.
3. Festsetzung des Werthes der Präsenzmarken des Verwaltungsrathes.
4. Wahl der Verwaltungsrathsmglieder und der vier Ersatzmänner.
5. Wahl der Rechnungsrevisoren und zweier Ersatzmänner.
6. Antrag des Verwaltungsrathes auf Aenderung des § 54 der Statuten dahin, das derselbe künftighin lauten solle, wie folgt:

„§ 54. Die Generalversammlung erwählt für den Zeitraum eines Jahres drei in Laibach und Umgebung domicilierende Actionäre und zwei Ersatzmänner als Revisoren, deren Aufgabe es ist, die Bilanzen und Buchführung vor Abhaltung der Generalversammlung zu prüfen und an letztere hierüber den Bericht zu erstatten. Den Mitgliedern dieses Comité sind die erforderlichen Nachweise durch die Direction vorzulegen. Ueber den Befund und allfällige Bemerkungen ist ein Protokoll aufzunehmen, welches die Direction in der nachfolgenden Verwaltungsrathssitzung zur Vorlage zu bringen hat.

„Die Functionen des Revisionscomité beginnen 3 Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung und enden mit dem Schlusse derselben. Der an die Generalversammlung zu erstattende Bericht des Revisionscomité muss dem Verwaltungsrathe spätestens 8 Tage vor der Generalversammlung vorgelegt werden.

„Die Mitglieder des Revisionscomité erhalten für die Sitzung Präsenzmarken von gleichem Einlösungswerthe, wie jene des Verwaltungsrathes.“

Nach § 24 der Statuten hat jeder Actionär, der mindestens sechs Tage vor dem Zusammentritt der Generalversammlung bei der Directionshauptkasse seine Actien gegen eine auf Namen lautende Bestätigung hinterlegt, Sitz und Stimme bei der Generalversammlung.

Durch den Besitz einer Actie ist eine Stimme aufrecht, mehr als 40 Stimmen darf kein Actionär weder im eigenen Namen noch Vollmachtenamen in Anspruch nehmen.

Das Stimmrecht in der Generalversammlung kann der Actionär persönlich oder durch Bevollmächtigung eines andern stimmberechtigten Actionärs ausüben. Frauen üben ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, Pflegebefohlene und juristische Personen durch ihre gesetzlichen, beziehungsweise statutarischen Vertreter aus, wenn diese auch nicht Actionäre sind.

Jene Actionäre, welche bei der Generalversammlung erscheinen und ihr Stimmrecht ausüben wollen, werden daher ersucht, ihre Actien bis **längstens 20. Mai 1874** bei der Hauptkasse der Bank „Slovenija“ in Laibach gegen Empfangsbestätigung zu depositieren und die Legitimationskarte in Empfang zu nehmen. (958)

Laibach, am 19. April 1874.

Vom Verwaltungsrathe der I. allg. Versicherungsbank „Slovenija“.

250 Eimer 1865er Wein,

welcher den Kerschbacher und Grinzinger übertrifft,

sind zu verkaufen. Das Weindepôt befindet sich knapp an der unterkriener Hauptstraße im Orte **Vir bei Sittich** unterhalb Weizelberg, per Achse von Laibach 3 Meilen und von Littai 1½ Meilen entfernt. Unter 5 Eimer wird nicht abgegeben. — Proben werden auf Wunsch zugesendet. Näheres beim Eigenthümer

**Anton Paik vulgo Plusker
in Vir.**

(893-2)

Wiesenverpachtung.

Mittwoch am 29. dieses Monates, vormittags um 9 Uhr, wird die sogenannte Franz Christian'sche Wiese in Mlouca an der Sonneggerstraße auf mehrere Jahre licitando verpachtet werden.

Pachtlustige wollen um die bestimmte Stunde auf der benannten Wiese erscheinen. (934-2)

Wir empfehlen zum Beginne der Bausaison unsern vorzüglichen

Hydraulischen Kalk,
Steinbrücker Natur-Cement gleich Roman-Cement,
Feuerfesten Ziegel,

dto. Quarzsand,
dto. plastischen Thon,
dto. Chamotte

zu den billigsten Preisen in beliebigen Partien. Broschüren und Preisblätter werden auf Verlangen gratis versendet. (692-5)

Steinbrücker Cement-Fabrik Steinbrück
in Steiermark.

Lager bei Herrn **S. J. Pessiak & Söhne** in Laibach.

(815-3)

Nr. 1062.

Curatorsbestellung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht, daß das hochlöbliche k. k. Kreisgericht Rudolfs-
werth mit dem Beschlusse vom 11. November 1873, Z. 1512, die Maria Ein-

forc von Weizel Nr. 22 als wahnsinnig erklärt habe und daß derselben Michael Oberster von Prevole Haus-Nr. 1 von diesem Gerichte als Curator aufgestellt wurde.

k. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 28. März 1874.

Moll's Seidlitz-Pulver.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des grossen Kaiserreiches uns vorliegende Dankschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, dass dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklappen, nervösen Kopfschmerzen, Blutoogestosen, gichtartigen Gliederaffectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet wurden und die nachhaltigsten Heilresultate lieferten. Preis einer Originalschachtel sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. ö. W.

Franzbranntwein & Salz.

Der zuverlässigste Selbstarzt zur Hilfe der leidenden Menschheit bei allen inneren und äusseren Entzündungen, gegen die meisten Krankheiten, Verwundungen aller Art, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz, alte Schäden und offene Wunden, Krebschäden, Brand, entzündete Augen, Lähmungen und Verletzungen aller Art etc. etc. In Flaschen sammt Gebrauchsanweisung 80 kr. ö. W.

Dorsch - Leberthran - Oel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen, nicht zu verwechseln mit dem künstlich gereinigten Leberthran-Oel. Das echte Dorsch-Leberthran-Oel wird mit bestem Erfolge angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Skropheln und Rhachitis. Es heilt die veraltetsten Gicht- und rheumatischen Leiden, sowie chronische Hautausschläge. Preis 1 Flasche sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. ö. W.

Niederlagen: in Laibach bei Herrn **Wilhelm Mayr**, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“
Albana: E. Millevoi, Apoth.
Cilli: Baumbachs Apotheke.
" Karl Krisper.
" Fr. Rauscher.
Canale: A. Bortoluzzi, Apoth.
Görz: Kürners Witw., Apoth.
" Ant. Mazzoli.
" N. Frantz.
Görz: A. Franzoni.
" C. Zanetti.
" A. Seppenhofner.
Klagenfurt: Pet. Merlin.
" Franz Erwein, Apoth.
" Ant. Beinitz, Apoth.
" C. Clementschitsch.
Neumarkt: C. Maly, Apoth.
Rudolfswerth: J. Bergmann, Apotheker.
Tarnis: A. v. Prean, Apoth.
Villach: Fried. Scholz, Apoth.
" Math. Fürst.
" J. E. Plesnitzer.
Wippach: Anton Deperis, Apoth. (1140-52)

An Herrn
R. in Rudolfswerth.
 Am 16. Jänner 1874 haben Sie als Bevollmächtigter für meine Rechnung erhoben 160 fl. Interesse für drei Jahre 30 „
 daher sind Sie mir 190 fl.
 schuldig; ich fordere Sie hiermit auf, diese Schuld binnen acht Tagen zu berichtigen, widrigenfalls ich genöthigt bin, Sie mit ganzem Namen aufzufordern und Ihr Ehrgefühl in Anspruch zu nehmen.
 Agram, am 22 April 1874.
 S. S.

Hausverkauf.

Ein kleineres Wohnhaus sammt einem hübschen Garten ist aus freier Hand zu verkaufen. Auskunft ertheilt Herr Gustav Dzinsky, Rann Gs.-Nr. 197. (953-1)

Die krainische Baugesellschaft

übernimmt sowohl (951)
 Neubauten als Reparaturen und Reconstructionsarbeiten
 20% unter den vorjährigen Preisen.

Ein Theater

für Knaben oder Mädchen vorgerückteren Alters, von 2' 6" Länge, 1' 6" Höhe und 1' 6" Tiefe, mit 12 prachtvoll gemalten Decorationen und dazu gehörigen Einzeistücken, Plafonds, zierlich verfertigten Möbeln, Schirmlampen und Vorrichtungen zum Erscheinen oder Verschwinden, endlich nebst 136 Figuren aus 12 der berühmtesten Opern und Tragödien, sämtliche Piecen nach einer Gebrauchsanweisung numeriert und in Schachteln verpackt, ist zu verkaufen und zu besichtigen auf der Carl Malli'schen Villa, Karlsbader-Vorstadt, Dühnerdorf Gs.-Nr. 14. (918-2)

Cement

bester Qualität und billig zu haben im k. k. Tabak-Hauptverlag, Alter Markt Nr. 15, in Laibach. (952 1)

Zwei sehr schöne zahme

Affen

sammt Winter- und Gartentafel, so auch einige

Möbelstücke

sind wegen Abreise sogleich zu verkaufen. Anfrage im Hause Gregoritsch, Magensurterstraße Nr. 67, 1. Stock. (954)

Am 29. April vormittags von 9 bis 12, nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden im Laufscher'schen Hause Wienerlinie Nr. 72 verschiedene

Möbel, Küchengeräthe, Wäsche, Männerkleider etc. etc.

im Licitationswege veräußert. (932-1)

Empfehlung.

Für den meinem unlängst hingewiesenen Garten zuheil gewordenen Besuch vielmals dankend, erlaube ich mir hiermit anzuzeigen, daß ich nun durch einen tüchtigen Geschäftsleiter wieder in die angenehme Lage gesetzt bin, so wie früher

photographische Aufnahmen

annehmen und ausführen zu können. Es wird mein ganzes Bestreben sein und werde ich mir zur Aufgabe machen, durch solide und billige Arbeit mir ferneren Zuspruch zu erwerben, um welchen bittet und ersucht hochachtungsvoll

M. Funter,

Photographens-Witwe.

(902-2)

Ein Verkaufslocale

ist in der Theatergasse H.-Nr. 45 nächst der Franzensbrücke, zu Michaeli I. J. beziehbar, zu vermieten.

Näheres daselbst bei

M. Ranth.

(752-7)

(Eingesandt.)

Zur Abwehr.

Nachdem mein Name häufig mit den sauberen Weinfabrikanten in Verbindung gebracht wird und Namensverwechslungen stattfinden, erkläre ich hiermit, dass ich meine Weine von ehrlichen Weingartenbesitzern kaufe und nur Rebenweine verkaufe.

Mit der von mir als Frevel verabscheuten Weinmacherei im Weinlande befasse ich mich nicht.

Ich verwahre mich daher mit aller Entschiedenheit gegen Namensverwechslungen.

Marburg, 21. April 1874.

Alois Frohm.

„Austria“

allgemeine wechselseitige Capitalien- und Renten-Versicherungsgesellschaft.
 Die p. t. Mitglieder der Versicherungsgesellschaft „Austria“ werden hiermit zu der am 17. Mai I. J. um 10 Uhr vormittags im Saale der niederösterreich. Handels- und Gewerbekammer, Stadt, Bank- und Börsegebäude, Herrngasse Nr. 14, II. Stock, stattfindenden

XIII. ord. General-Versammlung

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Rechenschaftsberichtes.
2. Wahl dreier Censoren und Ersatzmänner aus den Mitgliedern der Gesellschaft zur Prüfung der Jahresrechnung für das nächste Geschäftsjahr.
3. Wahl zur Ergänzung des Verwaltungsrathes.
4. Vorlage etwaiger, nach § 12 der Statuten eingebrachter Anträge.

Nach § 11 der Statuten haben alle wirklichen und Ehrenmitglieder männlichen Geschlechtes, welche sich im Vollgenuss der bürgerlichen Rechte befinden, das aktive Wahlrecht und sind nur diese Mitglieder stimmberechtigt.

Die Legitimationskarten zur Theilnahme an der Generalversammlung im eigenen oder Vollmachtenamen sind gegen Vorweisung der Versicherungspolizze sowie der letzten Prämienuittungen im Bureau der Gesellschaft: Teinfaltstrasse Nr. 5 und 7, vom 20. April bis längstens 10. Mai täglich in den Stunden von 9 bis 4 Uhr mit Ausnahme der Sonntage zu beziehen.

Ohne Legitimationskarte ist die Theilnahme an der Generalversammlung nicht gestattet. Der Rechenschaftsbericht kann von den Mitgliedern vom 10. Mai I. J. an im Bureau der Generaldirection behoben werden.

Wien, am 13. April 1874.

Der Verwaltungsrath.

Gefröre

sowie veraltete Wunden aller Art und chronische Geschwüre werden unter Garantie in der kürzesten Zeit geheilt durch

D. F. Token's
 vegetabilisches

Universal-Heilpflaster,

anerkannt das beste und kräftigste Heilmittel. — Preis eines grossen Stückes 50 kr., eines kleinen Stückes 25 kr.

Depot in Laibach in der Apotheke des **Wilh. Mayr.** (468-5)

„Leykam-Josefsthal“

Actien-Gesellschaft für Papier- und Druck-Industrie in Graz.

Die dritte ordentliche General-Versammlung der Actionäre von „Leykam Josefthal“

findet
 Dienstag den 26. Mai d. J. um 5 Uhr nachmittags in Graz im Locale der Gesellschaft: **Stempfergasse Nr. 7**, statt.

Gegenstände der Verhandlung:

1. Rechenschaftsbericht und Vorlage der Bilanz pro 1873.
2. Bericht des Rechnungs-Revisionsausschusses und dessen Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses und Ertheilung des Absolutariums pro 1873 an den Verwaltungsrath.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes pro 1873.
4. Antrag des Verwaltungsrathes wegen Emission von 400,000 Gulden in Prioritäts-Obligationen gegen Annullirung von noch im Besitze der Gesellschaft befindlichen eigenen Actien und damit im Zusammenhange stehende Statutenänderung.
5. Antrag des Verwaltungsrathes wegen Abänderung des § 44 der Statuten.
6. Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes.
7. Wahl des Rechnungs-Revisionsausschusses.

Jene Herren Actionäre, welche bei dieser Generalversammlung ihr Stimmrecht ausüben wollen, werden eingeladen, ihre Actien mit den noch nicht fälligen Coupons in der Woche vom 3. bis 10. Mai I. J. bei den Kassen der Gesellschaft in Graz, Stempfergasse Nr. 7, oder in der Fabrik „Josefsthal“ bei Laibach zu hinterlegen, gegen Empfang der Legitimationskarte, auf welcher die Vollmacht bei Uebertragung des Stimmrechtes vom Actionär auszufüllen ist.

Graz, 23. April 1874.

Der Verwaltungsrath
 der Actien-Gesellschaft „Leykam-Josefsthal“.

Auszug aus den Statuten:

§ 30. An der Generalversammlung können nur stimmberechtigte Actionäre theilnehmen. Abwesende können sich mittelst Vollmacht durch stimmberechtigten Actionäre vertreten lassen. Die Form der Vollmacht wird vom Verwaltungsrath bestimmt.

Minderjährige, Gemeinde-Corporationen und Gesellschaften werden durch ihre gesetzlichen Repräsentanten, Frauen durch Bevollmächtigte vertreten, auch wenn diese nicht selbst Actionäre sind.

§ 31. Diejenigen Actionäre, welche bei der Generalversammlung ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben für eine Stimme 10 Actien, und zwar spätestens 14 Tage vor dem Tage der Abhaltung der Generalversammlung, bei den Kassen der Gesellschaft zu hinterlegen.

§ 43 alinea 2. Die mit den nöthigen Erläuterungen in Druck gelegte Jahresbilanz kann 8 Tage vor der Generalversammlung von den stimmberechtigten Actionären auf dem Gesellschaftsbureau in Empfang genommen werden. (959-1)